

Werbung: Klicken Sie hier, um mehr über den [jurmatix Wiedervorlagedienst](#) zu erfahren, der Ihre E-Mail-Erinnerungen automatisiert und Ihre Produktivität nahtlos steigert.

Mandat im Blickpunkt - Steuern, Buchführung, Bilanzen (MBP) 11/2025

Praxisnahe Informationen für Mitarbeiter in der Steuerkanzlei
IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Würzburg

Autor/Gericht	Titel	Seite
BFH	BFH v. 03.07.2025 - IV R 6/23 - (Verbindliche Auskunft: Nur eine Gebühr bei einheitlich erteilter verbindlicher Auskunft gegenüber mehreren Antragstellern)	181
BMF	Energetische Gebäudesanierung: Neues BMF-Schreiben zur Steuerermäßigung nach § 35c EStG, (Schr. v. 21.08.2025 - IV C 1-S 2296-c/00004/018/050 -)	181
--	Beihefter: Sonderrundschreiben für Ihre Mandanten zum Jahresende 2025	182
BFH	BFH v. 15.07.2025 - IX R 25/24 - (Abgabenordnung: FA muss Inhalte anonymer Anzeigen grundsätzlich nicht offenlegen)	182
Westhoff, Christian	Betriebsprüfung: Ist die Richtsatzsammlung des BMF wirklich eine geeignete Schätzungsgrundlage? (Zugleich Anmerkung zu BFH v. 18.06.2025 - X R 19/21 -)	183
Günther, Karl-Heinz	Einkommensteuer: Keine außergewöhnlichen Belastungen: Vermögensverlust wegen Trickbetrugs. (Zugleich Anmerkung zu FG Münster v. 02.09.2025 - 1 K 360/25 E -)	184
Ulbrich, Matthias	Einkommensteuer: Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil eines Firmenfitnessprogramms	185 - 186
Westhoff, Christian	Umsatzsteuer: "Entnahme-Verkauf-Modell": Vermeidung der Umsatzsteuer nur bei eindeutiger Entnahme. (Zugleich Anmerkung zu FG Niedersachsen v. 03.04.2025 - 5 K 15/24 -)	187
Keßeler, Rabea	Umsatzsteuer: Besteuerung von Einzweck- und Mehrzweck-Gutscheinen (insbesondere in Vertriebsketten)	188 - 190
--	Der praktische Fall: Verpflegungsmehraufwand: Die Krux mit den Abzugsbeschränkungen	191 - 194
Gummels, Marvin	Abgabenordnung: Rückwirkend anerkannte Behinderung: Was ist verfahrensrechtlich machbar?	195 - 198
--	Für alle Steuerpflichtigen: Ausgaben- / Einnahmenverlagerung im "privaten" und "betrieblichen" Bereich, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 1
--	Für Arbeitgeber: Weihnachtsfeier 2025: Steuerliche Spielregeln beachten, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 1
--	Für Unternehmer: Umsatzsteuer: Kleinunternehmer müssen die Umsatzgrenzen überwachen, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 1

Autor/Gericht	Titel	Seite
--	Für Kapitalanleger: Freistellungsaufträge überprüfen, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 1
--	Für Unternehmer: Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten nutzen, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 2
--	Für Unternehmer: Künstlersozialabgabe sinkt auf 4,9 %, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 2
--	Für Arbeitnehmer: Maßnahmen zum Jahreswechsel 2025 / 2026, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 2
--	Für Unternehmer: Inventur am 31.12.: Das muss nicht sein, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 3
--	Für Vermieter: Steuerliche Überlegungen bei Mietimmobilien, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 3
--	Für GmbH-Gesellschafter: Änderungbedarf bei Verträgen überprüfen, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 3
--	Für Arbeitgeber: Lohnsteuerabzugsverfahren: Neuer Datenaustausch mit privaten Krankenversicherern ab 2026, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 4
--	Für GmbH-Geschäftsführer: Offenlegung der Jahresabschlüsse für 2024, (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 4
--	Für Unternehmer: Geschenke an Geschäftsfreunde: Zählt der Brutto- oder der Nettowert? (Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025)	Beilage Sonderausgabe zum Jahresende 2025, 4

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](#) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](#) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.